



**Förderverein der
Freiwilligen Feuerwehr
Bremen-Blumenthal e.V.**

Beitragsordnung

Gemäß § 3 der Satzung werden die Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks durch jährliche Mitgliedsbeiträge aufgebracht.

Alle Mitglieder sind beitragspflichtig.

1. Mitglieder zahlen im Kalenderjahr mindestens EUR 25,00 Beitrag.
2. Familienmitglieder (Ehepartner sowie Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) zahlen im Kalenderjahr mindestens EUR 6,00 pro Person

Die jährlichen Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen oder vom Mitglied auf das Vereinskonto überwiesen.

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.03. des Geschäftsjahres zu entrichten.

Mitgliedsbeiträge die per SEPA-Lastschriftverfahren ab dem Geschäftsjahr 2014 eingezogen werden, werden jeweils am 01.04. des Jahres den Einzugskonten der Mitglieder belastet.

Bei einem Eintritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Beitrag anteilig pro Monat erhoben,

Sollten durch Lastschrift eingezogene Beiträge, aus Gründen die der Verein nicht zu vertreten hat, vom jeweiligen kontoführenden Kreditinstitut nicht eingelöst werden, werden die daraus anfallenden Kosten durch Zahlungserinnerung zusätzlich erhoben.

Für eine Mahnung wird eine Gebühr von EUR 5,00 erhoben.

Gemäß § 6 Abschnitt 3 der Satzung erfolgt der Ausschluss aus dem Verein, wenn ein Mitglied ein Jahr mit seinem Beitrag im Rückstand ist.

Wird ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen, werden gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet (§ 6 Abschnitt 4 der Satzung).

Bremen, den 12.März 2008
geändert am 10.04.2013

Vorstand